



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

# RAGUHN-JEßNITZ

## Blaulichttag 2024

Am 24.08.2024 hat die Stadt Raguhn-Jeßnitz ihren mittlerweile 3. „Blaulichttag“ veranstaltet, zum ersten Mal jedoch in einem größeren Maßstab.



Unter Teilnahme von Zoll, Technischem Hilfswerk, Rettungsdienst, Freiwilliger Feuerwehr, Wasserwehr, Polizei und Feuerwehrverband Anhalt-Bitterfeld e.V. gelang es, den Einwohnern unserer Stadt und weiteren Besuchern einen Tag mit interessanten Vorführungen, beispielsweise das Retten von Personen aus verunfallten Fahrzeugen, die Simulation von Fettbränden und die medizinische Versorgung von Verletzten, näher zu bringen.



Ein Höhepunkt unserer Veranstaltung waren die Diensthundeführer mit den beiden Polizeihunden. Die Einsatzkräfte standen in Gesprächen den Besuchern zur Verfügung, beantworteten viele Fragen und gaben Präventionshinweise.

Die Mitglieder des Feuerwehrvereins Jeßnitz (Anhalt) e. V. waren unermüdlich im Einsatz und kümmerten sich um ausreichend Essen und Trinken.



Trotz der heißen Temperaturen an diesem Tag haben alle Beteiligten mit ihren Vorstellungen begeistert.

Dafür ein riesen Dank an Alle, die zum Gelingen dieses Blaulichttages beigetragen haben! Wir selbst waren überrascht, wie groß das Interesse in der Bevölkerung war und hätten nie mit einem so hohen Besucherandrang gerechnet. Letztendlich wurde dieser Tag, Dank aller Beteiligten, zu einem großen Erfolg.



Auch wenn es derzeit noch keine konkreten Aussagen dazu gibt, können wir uns sehr gut vorstellen, dass die Stadt Raguhn-Jeßnitz solch einen „Blaulichttag“ in Abständen wiederholen wird. Wir würden uns sehr freuen, wenn die Stadt Raguhn-Jeßnitz dann wieder mit der Beteiligung und Unterstützung aller rechnen kann.

## ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 17.30 Uhr  
Donnerstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 15.30 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**Für den Besuch des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.**

Telefon: 034906 4120  
Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz  
Rathausstraße 16  
06779 Raguhn-Jeßnitz

### Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Sprechzeiten gilt die **einheitliche Telefonnummer: 116 117**

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

#### Öffnungszeiten:

Mi. und Fr.: 16.00 – 20.00 Uhr  
Sa., So. und an Feiertagen: 09.00 – 12.00 Uhr und  
15.00 – 19.00 Uhr.

#### Augenarzt - Notfalldienst/Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/Bereitschaftsdienst der Apotheken:

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter Tel.-Nr. 03493 513150.

### Bibliothek

**Bibliothekarin:** Frau Rathgeber  
**Mitarbeiterin:** Frau Köckeritz

**Adresse:** OT Raguhn  
Mühlstraße 8  
06779 Raguhn-Jeßnitz  
Telefon: 034906 20868  
E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

#### Öffnungszeiten:

Dienstag 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

### Werte Einwohner,

für die Vereinbarung von Terminen erreichen Sie unsere Regionalbereichsbeamten telefonisch unter 03496 426453 und 03496 426454 (Telefon-Nummer ist neu).

*Der Bürgermeister*

### Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 25. Oktober 2024

### Redaktionsschluss

Freitag, 11. Oktober 2024

### Anzeigenschluss

Mittwoch, 16. Oktober 2024, 9.00 Uhr

### Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

#### Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz  
vertreten durch den Bürgermeister Hannes Loth  
Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

#### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,  
04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,  
www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 21.08.2024

#### **Beschluss-Nr. 128-2024**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, die Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Raguhn-Jeßnitz für die Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025 entsprechend dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 29. Mai 2024 „Verlängerung der Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025“ in Anspruch zu nehmen.

#### **Beschluss-Nr. 135-2024**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ und des Unterhaltungsverbandes „Taubelandgraben“ vom 10.11.2022 (Gewässerumlagesatzung) in der vorliegenden Fassung.

#### **Beschluss-Nr. 134-2024**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt auf Grundlage des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Außenbereichssatzung „Eisenhammer“ Stadt Raguhn-Jeßnitz / OT Jeßnitz (Anhalt) – als Satzung. Die Planzeichnung und zugehörige Begründung werden gebilligt und sind Bestandteil der Satzung.

Anlagen: Planzeichnung und Begründung

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

gez. Hannes Loth  
Bürgermeister

Siegel

### Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 03.09.2024

#### **Beschluss-Nr. 147-2024**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 11.07.2024 in der beigefügten Fassung.

#### **Beschluss-Nr. 148-2024**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz und seine Ausschüsse vom 10.07.2024 in der beiliegenden Fassung.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

gez. Hannes Loth  
Bürgermeister

Siegel

## Information zu bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen

Aufgrund § 19 Abs. 1 der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 11.07.2024, zuletzt geändert am 04.09.2024, erfolgen gesetzlich erforderliche Bekanntmachungen, soweit Rechtsvorschriften keine besonderen Regelungen treffen, nur noch im Internet unter der Internetadresse [www.raguhn-jessnitz.de](http://www.raguhn-jessnitz.de) unter Angabe des Bereitstellungstages. Gemäß § 19 Abs. 3 der Hauptsatzung wird im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz unverzüglich auf bekanntgemachte Satzungen und Verordnungen hingewiesen. Diese Satzungen und Verordnungen können im Rathaus Raguhn, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

#### **Folgende Satzungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz wurden zwischenzeitlich öffentlich bekanntgemacht:**

Satzung	Bereitstellungsdatum	Internetadresse
<b>1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ und des Unterhaltungsverbandes „Taubelandgraben“ (Gewässerumlagesatzung) vom 22.08.2024</b>	23.08.2024	<a href="http://www.raguhn-jessnitz.de">www.raguhn-jessnitz.de</a> (Menüpunkt: Öffentliche Bekanntmachungen)
<b>1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 04.09.2024</b>	04.09.2024	<a href="http://www.raguhn-jessnitz.de">www.raguhn-jessnitz.de</a> (Menüpunkt: Öffentliche Bekanntmachungen)
<b>Außenbereichssatzung Ortschaft Jeßnitz (Anhalt) der Stadt Raguhn-Jeßnitz im Bereich „EISENHAMMER entsprechend des Geltungsbereiches“ vom 05.09.2024</b>	06.09.2024	<a href="http://www.raguhn-jessnitz.de">www.raguhn-jessnitz.de</a> (Menüpunkt: Öffentliche Bekanntmachungen)

## Bekanntmachung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

### Inkrafttreten der Außenbereichssatzung Ortschaft Jeßnitz (Anhalt) der Stadt Raguhn-Jeßnitz im Bereich

#### **„EISENHAMMER „entsprechend des Geltungsbereiches (s. Anlage)**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in öffentlicher Sitzung vom 21.08.2024 mit Beschluss- Nr.134 -2024, gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017(BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Art.3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die vorgenannte Satzung , bestehend aus Planzeichnung und Begründung beschlossen.

Ziel der Satzung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Bebauung innerhalb des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung – Eisenhammer - .

Der Bereich der Satzung umfasst nachfolgend aufgeführte Flurstücke in der Gemarkung Jeßnitz: Flur 10, Flurst. 141(teilweise),142/1, 142/3, 142/4, 148/3 (teilweise), 148/4 (teilweise), 150/2, 150/10 (teilweise), 201 (teilweise), 212 (teilweise). Die vom Geltungsbereich der Satzung erfasste Fläche beträgt ca. 1,4 ha und ist dem beigefügten Abgrenzungsplan zu entnehmen.

Die Außenbereichssatzung kann ab sofort auf der Homepage der Stadt Raguhn-Jeßnitz

***<https://www.raguhn-jessnitz.de> – Wirtschaft & Bauen → Bebauungspläne***

eingesehen werden. Zudem kann man die Satzung auf Dauer im Bauamt, SB Bauleitplanung, Conradiplatz 7, im Ortsteil Jeßnitz (Anhalt) einsehen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch(BauGB) bezeichneten Verfahrens-und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Inkrafttreten der Satzung erfolgt mit/durch ortsübliche Bekanntmachung.

05.09.2024

gez. H. Loth  
Bürgermeister

Anlagen: Geltungsbereich der Satzung/Planzeichnung

Bereitstellungstag: (Internet 06.09.2024)



## **Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht zur Auskunftserteilung und Datenübermittlung (Eintragung von Übermittlungssperren im Melderegister)**

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen.**

Sie haben gemäß § 50 (5) Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht der Datenübermittlung nach § 50 (1) BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 (1) BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 (1) Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Sie haben gemäß § 50 (5) BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 (2) BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie haben gemäß § 50 (5) BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 (3) BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 (3) BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über deren:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**

Sie haben gemäß § 42 (3) Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 (2) BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Familienangehörige im Sinne des § 42 (2) BMG sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial, jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr (Kalenderjahr 2024) volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Nach § 58c Abs. 1 Satz 2 des Soldatengesetzes unterbleibt die Datenübermittlung, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes ist die Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat.

Die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr erfolgt am 30.01.2025. Der Widerspruch ist aufgrund der Bearbeitungszeit **spätestens bis zum Freitag, den 24.01.2025** zu erklären.

Personen, die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies dem Einwohnermeldeamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen.

Sollte eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde abgegeben worden sein, braucht diese nicht erneuert zu werden. **Der Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.**

Der Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten wirkt nur gegenüber dem Einwohnermeldeamt des jetzigen Wohnortes. Bei einem Wegzug muss der Widerspruch gegenüber dem Einwohnermeldeamt des neuen Wohnortes erneut erklärt werden.

Raguhn-Jeßnitz, 02.09.2024

Siegel -

Gez. Loth  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Jeßnitz

Am Donnerstag, **30.10.2024, um 13:00 Uhr**, findet die Versammlung der Jagdgenossenschaft Jeßnitz (Anhalt) im **Ratssaal des Rathauses Jeßnitz**, Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz, OT Jeßnitz (Anhalt) statt.

Die vorläufige Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Jagdgenossen, Vertretungsberechtigten und vertretenen Flächen nach Maßgabe des § 14 Abs. 4 LJagd LSA (13:00 Uhr bis ca. 13:30 Uhr)
2. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung (13:30 Uhr)
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
4. Anträge zur Tagesordnung
5. Erläuterung zu rechtlichen Angelegenheiten
6. Kassenbericht und Bericht zur Kassenprüfung
7. Entlastung des Vorstandes (Jagdjahr 2023-2024)
8. Wahl der zwei Kassenprüfer

9. Beschluss über den Reinertrag des Jagdjahres 2023-2024
10. Nachwahl zum Vorstand der Jagdgenossenschaft Jeßnitz
  - a. Nachwahl des Kassenführers
  - b. Nachwahl eines Vertreters des Kassenführers
  - c. Nachwahl eines Vertreters des Schriftführers
  - d. Nachwahl eines Vertreters des Vorsitzenden
11. Übergabe der Sitzungsleitung an den Vorstandsvorsitzenden
12. Bericht des Jagdpächters
13. Sonstiges
14. Schließung der Versammlung

Raguhn-Jeßnitz, 12.09.2024

*gez. Loth*  
(Bürgermeister) /  
Notvorstand der Jagdgenossenschaft

## AUS DEM RATHAUS

### Rathäuser in Jeßnitz (Anhalt) und Raguhn geschlossen!

Am **Freitag, 04.10.2024 und 01.11.2024** sind die Mitarbeiter/innen der Stadt Raguhn-Jeßnitz aus organisatorischen Gründen in beiden Rathäusern am Standort Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) nicht zu erreichen.

Jedoch besteht für Sie aus diesem Grunde abweichend zur üblichen Sprechzeit die Möglichkeit, Ihr Anliegen am **Mittwoch,**

**02.10.2024 und 30.10.2024, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr** bei Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in vorzubringen. Wir helfen Ihnen gern weiter und bitten um Verständnis für diese Maßnahme.

*gez. Loth*  
Bürgermeister

## AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

### Informationen des Bürgermeisters September

#### Zahlreiche Interessenten bei Bürgerinformationsveranstaltungen im September

##### Erschließung Wörlitzer Straße

Meiner Einladung zum Informationsabend zum Thema „Erschließung der Wörlitzer Straße“ folgten ca. 40 Einwohner. Ich stellte das Erschließungs- und Bauvorhaben vor, zu dem die Herrichtung eines Niederschlagswasserkanals und die Herstellung einer Straße gehören. Hinzu käme eine Information über die beabsichtigte Maßnahme an die örtlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen, so dass auch diese die Möglichkeit hätten, ihre Medien zu erneuern oder zu verlegen.

Die voraussichtlichen Kosten wurden mit 412.000 € veranschlagt. Davon hätte die Stadt Raguhn-Jeßnitz ca. 350.000 € aufbringen müssen, während die restlichen Kosten im Rahmen der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz auf die Anlieger umgelegt worden wären. Im Vorfeld der Versammlung habe ich bereits schriftlich Ablehnungen zur Baumaßnahme bekommen. Schlussendlich haben sich alle in der Versammlung anwesenden Einwohner der Wörlitzer Straße gegen die Erschließung ausgesprochen. Dieses Votum werde ich natürlich in den zuständigen Gremien bekanntgeben und vertreten.

##### Neubau Feuerwehrgerätehaus Raguhn

Seit über einem Jahrzehnt wird über den Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn diskutiert. Eine Standortanalyse liegt den Stadträten inzwischen vor. Über diese Analyse und die dazugehörigen weiteren Gegebenheiten informierten der Ortsbürgermeister von Raguhn Herr Rousseau, der Stadtwehrleiter Herr Münter und ich. Als Ergebnis der Versammlung kann festgestellt werden, dass die Bürger unserer Stadt einen Neubau durchaus befürworten. Es wurde angeregt, zwei Standorte genau zu prüfen, um dann eine Entscheidung treffen zu können.

Einer dieser Standorte ist die ehemalige Kita Sonnenzauber in der Mittelstraße. An dieser Stelle soll der nach dem Hochwasser 2002 errichtete Teil des Gebäudes erhalten bleiben und zum Umkleideraum mit Sanitäreinrichtungen und Duschen sowie einem Versammlungssaal umgebaut werden. Der alte Flachbau soll abgerissen und an dieser Stelle eine Gerätehalle mit 4 bis 5 Stellplätzen in Sandwichbauweise errichtet werden. Infrage kommt aber auch der Standort an der Halleschen Straße gegenüber NP auf dem Feld vor dem Heger. Hier soll ein kompletter Neubau berechnet werden. Zu allen beiden Varianten wird die Verwaltung noch einen Zeitablaufplan entwickeln, bei dem die Dauer bis zur Inbetriebnahme dargestellt wird.

##### Vorstellung des Projektes „Entwicklung einer Industriebranche zu einem lebendigen städtischen Zentrum“

Nachdem die „Villa“ der Begegnungsstätte mittlerweile den Jugendclub und den Heimatverein sowie den zu mietenden schönen Veranstaltungsraum beherbergt, geht es jetzt an die Gestaltung der Außenanlagen. Der Abriss der alten Gebäude soll noch in diesem Jahr beginnen und bis zur Wiederkehr der Störche abgeschlossen sein. Die Ideen zur Gestaltung sind vielfältig. So soll es eine Grillecke und einen Kleinfeldmultifunktionsportplatz geben. Es sollen Hochbeete zum Gärtnern einladen und eine Lesecke in der Nähe der Bibliothek entstehen. Weiterhin ist beabsichtigt, einige Parkplätze hinter begrünten Pergolen zu schaffen. Überall auf dem Gelände ist die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern vorgesehen.

Die Anregungen der ca. 45 anwesenden Bürger wurden aufgenommen und in der weiteren Planung berücksichtigt. Von der Stadtverwaltung sehr ernst genommen und ebenfalls berücksichtigt werden die Bedenken der Anwohner, dass der Ort dem Vandalismus zum Opfer fallen könnte, sich Menschen in den Nachtstunden versammeln und dadurch Lärmbelästigungen drohen.



Ich bedanke mich bei allen Bürgern, die sich die Zeit für den Besuch der Veranstaltungen genommen haben. Vielen Dank aber vor Allem für die zahlreichen Anregungen und Hinweise! Mein Ziel ist es, auch weiterhin derartige Informationsveranstaltungen anzubieten, um eine Beteiligung unserer Einwohner zu

ermöglichen und die nötige Transparenz zu schaffen.

Hannes Loth  
Bürgermeister

## BAU- UND GRUNDSTÜCKSV ERWALTUNG

### Radwegsanierung Kochsmühle/Salegaster Chaussee in der Ortschaft Stadt Jeßnitz (Anhalt) abgeschlossen



Vorher/Nachher Bild des Radweges

Lange Zeit mussten Radfahrer über unwegsame Wege mit Bruchstellen fahren. Seit dem 06.09.2024 kann auf dem Radweg an der Salegaster Chaussee wieder sicher und bequem geradelt werden.

Somit konnte ein wichtiger Schritt für die Sanierung der bereits bestehenden Fahrradinfrastruktur im Stadtgebiet gegangen werden.

## AUS DEN EINRICHTUNGEN

### KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

#### Sekundarschule Raguhn

##### Kreative Projekttag in der evangelische Stadtkirche St. Georg Raguhn: Teamgeist und Spaß vereint

Einige Klassen der Sekundarschule Raguhn verbrachten einen Projekttag zum Thema „Getragen – wagen“ in der St. Georg Kirche. Dieser bot den Teilnehmern eine spannende Kombination aus historischem Entdecken und Teambildung. Die Schüler erhielten die Möglichkeit, die Orgel auszuprobieren, die Kanzel zu erkunden und sich mit dem Taufstein sowie dem Altar auseinanderzusetzen. Ein besonderer Höhepunkt des Tages war das Durchqueren eines kunstvoll aus Seilen gespannten Spinnennetzes. Bei diesem Spiel durfte jeweils nur ein Schüler durch jedes Feld des Netzes hindurch – eine anspruchsvolle Aufgabe, die präzise Planung und enge Zusammenarbeit erforderte. Die Teilnehmer mussten sorgfältig überlegen, wer wann geht, welche Felder genutzt werden und wie sie sich gegenseitig unterstützen können. Kleinere und leichtere Teilnehmer wurden durch die oberen Felder transportiert, was die Koordination und das Teamwork weiter verstärkte.

Ein weiteres Highlight war das gemeinschaftliche Musizieren mit den Boomwhacker, das nicht nur für Spaß sorgte, sondern auch das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe stärkte. Leider konnte der geplante Kletterparcours aufgrund der plötzlichen Erkrankung des speziell ausgebildeten Betreuers nicht genutzt werden. Doch dieser kleine Rückschlag trübte die gute Stimmung der Teilnehmer keineswegs. Insgesamt erwies sich der Projekttag als voller Erfolg, der den Zusammenhalt der Gruppe auf vielfältige Weise stärkte. Die Schüler verließen die Georgkirche mit vielen neuen Eindrücken und einem gestärkten Gemeinschaftsgefühl.



Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

[wittich.de](http://wittich.de)

## AUS DEN VEREINEN

### Es freut sich auf Ihr Kommen - der Förderverein Irrgarten Altjeßnitz e. V.

Einladung in den Gutspark Altjeßnitz am 29.09.2024, ab 10 Uhr zum "Kleinen Bauernmarkt"

Es sind verschiedene Händler vor Ort, die kulinarische Versorgung erfolgt in beliebter Weise.  
Pilzfreunde und Jägerschaft geben fachkundig Auskunft.

10.30 Uhr - es spielt das Akkordeonorchester der "Musikschule Fröhlich" aus Wittenberg

12.30 bis 15 Uhr - Platzkonzert der "Elbetaler Blasmusikanten"

15.30 Uhr - Auftritt der Tanzmäuse aus Bobbau



### SV Kickers Raguhn e. V.

#### Heimspiel Männermannschaften SV Kickers Raguhn - Oktober

Kreisklasse

19.10.2024 ab 15:00 Uhr SV Kickers Raguhn 2 gegen VfL Großzöberitz

Kreisoberliga

20.10.2024 ab 14:00 Uhr SV Kickers Raguhn gegen HSV Gröbern

Kreisoberliga

26.10.2024 ab 15:00 Uhr SV Kickers Raguhn gegen SV Wulfen

### Heimatverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.

#### Kleines Konzert auf historischem Instrument Robert-Schumann-Gesellschaft auf Spurensuche in Jeßnitz

Es kommt nicht alle Tage vor, dass ein vollbesetzter Reisebus auf dem „Großen Markt“ in Jeßnitz Station macht. Schon gar nicht einer, auf dem das Logo der Robert-Schumann-Gesellschaft prangt. Wenige Minuten später steht die mehr als vierzigköpfige Reisegruppe vor einem kleinen Haus, das so gar nichts Außergewöhnliches aufzuweisen hat. Dennoch werden Fotos gemacht und die Touristen lauschen Ursula Folta vom Heimatverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.. Sie berichtet, dass in diesem Haus am 16.07.1828 Wilhelm Wieck, der Sohn des Seilermeisters August Wieck, geboren wurde. Nur Insider wissen, dass eben jener Wilhelm einer der besten Klavierbauer seiner Zeit wurde.



Die Mitglieder der Robert-Schumann-Gesellschaft drängen sich um die historischen Hausansichten, die Ursula Folta herumreicht. Dabei erzählt sie von einem ganz besonderen Gast dieses Hauses. Im Mai 1836 besuchte die berühmte Pianistin und Komponistin Clara Wieck, die spätere Ehefrau des Komponisten Robert Schumann, ihren Onkel August. Dabei traf sie auch auf ihren siebenjährigen Cousin Wilhelm. Ihr Aufenthalt in Jeßnitz begeisterte die junge Clara wenig.



Ganz anders die Mitglieder der Robert-Schumann-Gesellschaft. Deren diesjährige Exkursion, die sie bereits nach Leipzig zur Firma Blüthner und nach Pretzsch, dem Geburtsort von Clara Wiecks Vater, geführt hatte, endete in der Jeßnitzer Kirche St. Marien mit einem ganz besonderen Konzert. Dr. Thomas Synofski, Leiter des Internationalen Robert-Schumann-Wettbewerbes und gefeierter Solist auf historischen Tasteninstrumenten, spielte Werke von Robert Schumann auf einem Harmonium, das von Wilhelm Wieck gebaut und eigens für dieses Konzert vom Robert-Schumann-Museum Zwickau nach Jeßnitz gebracht worden war.



## Aus der Vita von Wilhelm Wieck:

Geboren am 16.07.1828 in Jeßnitz, Großer Markt  
 Vater: Seilermeister August Wieck  
 Onkel: August Wieck, Vater von Clara Wieck  
 Cousine: Clara Wieck, Ehefrau von Robert Schumann  
 Wilhelm Wieck begann 1843 in Leipzig eine Klavierbauerlehre,

die er 1847 beendete. 1848 ging er nach Dresden und arbeitete beim Instrumentenbauer Karl Friedrich Julius Jähnert, mit dem er ab 1856 eine gemeinsame selbstständige Fabrik führte. Er verstarb im Jahre 1874 in Dresden. Die Firma arbeitete bis 1900 weiter unter dem Namen Wieck & Jähnert.

## Volkschor „Muldeklang“ Jeßnitz e. V.

### Freundschaft verbindet – Baumspende für den Gutspark Altjeßnitz

#### Volkschor „Muldeklang“ Jeßnitz übergibt Scheck an Förderverein Irrgarten Altjeßnitz

Das nun bereits zum 4. Mal stattfindende „Mittsommernachtskonzert“ unseres Chores am 21. Juni 2024 ist regelrecht ins Wasser gefallen. Das verheerende Unwetter hat in kürzester Zeit zahlreiche Schäden verursacht, Dächer abgedeckt, Keller geflutet, Bäume entwurzelt ... Dennoch fanden sich 42 Besucher (!) zum Konzerttermin ein. Der Kirchgarten war verwüstet, im Eingangsbereich der Kirche stand das Wasser ... Den treuen Fans haben wir trotz allem unsere Lieder zu Gehör gebracht. Selbstverständlich konnte auch das im Anschluss durch unsere Freunde des Feuerwehrvereins Jeßnitz angekündigte Picknick nicht stattfinden. Sie waren rund um die Uhr im Einsatz. Dafür unseren herzlichen Dank!

Schwer getroffen hat es auch den Gutspark in Altjeßnitz. Mit dem Förderverein Irrgarten Altjeßnitz e. V. verbindet unseren Chor eine langjährige Freundschaft. Alljährlich findet unser erstes Konzert im Gutspark Altjeßnitz statt. Die Einladung durch Gudrun Dietsch, Vorsitzende des Fördervereins, ist schon obligatorisch. Zum Muttertag verwandelt sich der Gutspark in einen Frühlingstraum. Hübsch gedeckte Kaffeetafeln, selbst gebackener Kuchen, Sonnenschein (!) und dazu unsere Lieder erfreuen jedes Jahr im Mai die Besucher. Und nun diese Katastrophe. Auch das allseits beliebte Barockgartenfest im Juli musste abgesagt werden.

Die Idee, ein Benefizkonzert zu Gunsten des Gutsparks Altjeßnitz zu veranstalten, war schnell geboren. Am 30. August 2024 fand das Konzert statt.

Viele Menschen waren gekommen und sind unserem Spendenaufruf gefolgt. Dafür danken wir den Besuchern und für die großzügigen Spenden! Das anschließende traditionelle Picknick konnte an diesem Tag bei bestem Wetter stattfinden. Auch an dieser Stelle nochmals unseren Dank an die Kameraden und Freunde des Feuerwehrvereins Jeßnitz.

Am 8. September 2024 hat der Vorstandsvorsitzende des Volkschores „Muldeklang“ Jeßnitz, Rainer Grande, einen Scheck in Höhe von **1.000,00 €** an den Förderverein des Irrgartens Altjeßnitz, vertreten durch Gudrun Dietsch, übergeben. „Wir freuen uns sehr darüber, hilft uns doch jeder Beitrag, die Natur und den Park zur Freude aller zu erhalten, vielen Dank“, so Gudrun Dietsch.

Es war uns ein Bedürfnis, unseren Beitrag zum Erhalt des Gutsparks zu leisten. Dafür danken wir allen Konzertbesuchern, Spendern, Organisatoren und Helfern ganz herzlich. Ohne Sie alle wäre das nicht möglich gewesen. Freundschaft verbindet! Bleiben Sie gesund und optimistisch; wir freuen uns auf ein Wiedersehen!

*Ihr Volkschor „Muldeklang“ Jeßnitz*



## Heimatverein und Feuerwehr Retzau

### Unkonventioneller Fünfkampf in Retzau?

Die Welt feierte die olympischen Spiele in diesem Sommer in Paris und Retzau seinen ersten Fünfkampf am ersten Septemberwochenende.

Für Jung und jung Gebliebene ließen sich Schnelligkeit und Geschick in



Sportarten der nicht alltäglichen Art messen. Es ging dabei ganz feucht und fröhlich zu, denn durch die noch hochsommerlichen Temperaturen rann der Schweiß nicht nur bei den Sportlern, sondern auch bei den fleißigen Zuschauern und Anspornern. Da die Wettkampfbahn für das Reifenkullern nicht immer ganz eben war oder sich dem ein oder anderen Stiefelwerfer einfach ein Baum mit seinen Ästen in die Wurfbahn drängte, gab es viel zu lachen. Auch zeigte sich beim Umgang mit der Schubkarre, ob die Teilnehmer durch fleißige Gartenarbeit, oder eigene Mitarbeit am Bau schon Übung hatten.



Nicht ganz trocken ging es auch im Umgang mit den

Bierkrügen zu, und damit meinen wir nicht das, was der Leser sich gerade denkt. Es galt, große und kleine Krüge gefüllt mit Wasser!! so zu schieben, dass sie möglichst weit, aber nicht zu weit auf dem rutschigen Untergrund zum Stehen kamen. Auch das gegenseitige Kräfteressen beim Tauziehen stand auf dem Plan. Wer dennoch Kräfte übrig oder sich frisch gestärkt hatte, konnte sich beim Volleyballspiel ausprobieren. Zur Abkühlung von der Hitze nutzten ganz besonders gern die Jüngeren die aufgestellte Erfrischung. Am Ende des Tages galt es, nicht nur die Besten zu ehren; auch die Jugendfeuerwehr durfte einen Preis mitnehmen. Das Resümee: Es war sicher nicht der letzte Fünfkampf, der in Retzau stattgefunden hat. Allen Teilnehmern und den vielen fleißigen Vordenkern und Mitstreitern ein großes Dankeschön. Es war ein wunderschöner Tag.



Ein Dank dem Heimatverein und der Feuerwehr.

## VERANSTALTUNGSKALENDER

### Veranstaltungskalender Oktober 2024

Datum	Ort	Bezeichnung	Veranstalter
<b>06.10.2024</b> 10:00 Uhr	Thurland	<b>Erntedankfest</b> ab 10:00 Uhr Erntedankgottesdienst ab 11:00 Uhr Erntedankfest	Ortschaft Thurland
<b>19.10.2024</b> 09:00 Uhr	Altjeßnitz Möhlauer Straße	<b>Herbstprüfung in Unterordnung und Fährte</b>	Altjeßnitzer Hundefreunde in Anhalt e. V.
<b>25.10.2024</b> 16:30 Uhr	Tornau v. d. H. an der Kirche	<b>Halloween</b>	Heimat- und Dorfverein Tornau v. d. H. e. V.
<b>26.10.2024</b> 09:00 Uhr	Raguhn Schützenplatz	<b>Bärenschießen</b>	Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn
<b>30.10.2024</b> 17:00 Uhr	Thurland	<b>Halloween</b>	Thurländer Faschingsclub e. V.

## KIRCHENNACHRICHTEN

### EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

#### Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinden für Oktober 2024

„Und was sagt man...?!“ Sie kennen bestimmt auch diese Frage, mit der Kinder zur Dankbarkeit angehalten werden. Als Kind fand ich es oft peinlich. Trotzdem habe ich damit etwas Wichtiges gelernt: Keine Wohltat ist selbstverständlich. Längst sage ich einem, der mir geholfen hat, gerne „Danke!“ Und immer wieder auch Gott. Denn Danken schützt vor Wanken. Und Loben zieht nach oben. Tina Willms sagt es in ihrem Gedicht „Erntedank“ so: *Mein Leben ist nicht nur Mühe und Arbeit, es ist auch Fülle und Glanz. Da habe ich vor langer Zeit einen kleinen, fast vergessenen Anstoß gegeben. Habe ein Samenkorn in die Erde gelegt, eine Idee entwickelt, ein paar Worte gesagt. Überwältigt stehe ich nun vor dem, was entstanden ist. Und das Herz fließt über, noch ehe der Mund es aussprechen kann. Danke!*

Mit Segenswünschen grüßt, Ihre Pfarrerin Ina Killyen

#### Die Evangelischen Kirchengemeinden laden herzlich ein in die Kirchen der Region am

##### Sonnabend, 05.10., 17.00 Uhr

Konzert zum Rühlmann Orgelfestival, Kirche Bobbau

##### Sonntag, 06.10., 10.00 Uhr

Festgottesdienst Erntedank, Kirche Thurland

##### Sonntag, 13.10., 10.00 Uhr

Gottesdienst Erntedank und Jubelkonfirmation, Kirche Bobbau

##### Sonntag, 20.10., 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Jubelkonfirmation anschl. Kirchkaffee, Kirche Jeßnitz

##### Sonnabend, 26.10., 17.00 Uhr

Konzert Bach Kantaten, Kirche Jeßnitz

##### Sonntag, 27.10., 10.00 Uhr

Gottesdienst, Kirche Raguhn

##### Donnerstag, 31.10., 10.00 Uhr

Festgottesdienst am Reformationstag, anschl. Mittag mit Kürbissuppe, Christophorus Haus Wolfen-Nord

**18. - 19.10. EntdeckerNacht „Mensch, Petrus!“** im Christophorus Haus, für alle Kinder zwischen 6 und 12 Jahre. Informationen in den Kirchengemeinden und im Regionalbüro.

**Herzliche Einladung zur Jubelkonfirmation!** In Jeßnitz feiern wir am 20. Oktober, 10.00 Uhr Jubelkonfirmation und laden herzlich folgende Jahrgänge ein: 1944, 1959, 1964, 1974.

Wir bitten die Jubilare, sich im **Regionalbüro** der Evangelischen Kirchengemeinden, Schäferstraße 24, Bobbau, 03494 3689188, [www.kirchen-mulde-fuhne.de](http://www.kirchen-mulde-fuhne.de) zu melden.

[www.kirchen-mulde-fuhne.de](http://www.kirchen-mulde-fuhne.de)

### KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

#### Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn

##### Sonntag, 29.09.2024, 14 Uhr

**Festgottesdienst zum 75. Jubiläum der Kirchweihe**

**Jeden Mittwoch 8.30 Uhr Gottesdienst,**

**außer Mittwoch, 16. Oktober: 14 Uhr Gottesdienst anschließend Seniorennachmittag**

#### Nichts ist selbstverständlich

Frieden, Gesundheit, ein Arbeitsplatz, Essen und Trinken – das alles zu haben, ist nicht selbstverständlich. Auch eine gute Familie, Freunde und Menschen, die zu einem stehen, ein gutes, treues Eheleben und ein hohes Alter – das alles zu besitzen, ist ein kostbares Geschenk und unbezahlbar.

Auch wenn es immer mal Einschränkungen gibt, müssen wir dankbar sein.

Die Bilder des Schreckens von Krieg und Gewalt, von Flucht und Naturkatastrophen, von Hunger und Angst bringen uns zum

Nachdenken. Unschuldige Menschen erleben die Hölle und müssen furchtbare Ängste durchstehen. Kinder werden für ihr Leben geprägt. Andererseits ist es aber auch nicht selbstverständlich, dass sich sehr viele mutige Menschen für die vom Leid Betroffenen hilfreich einsetzen, zum Teil sogar mit ihrem Leben.

Manchmal sind wir mit uns und unserer kleinen Welt so beschäftigt, dass wir einfach den Blick nach draußen verlieren. Vergessen wir nicht die von solchem Leid Betroffenen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie solche Ängste nie erleben müssen. Kleine Störfeuer kommen schon mal und müssen verkräftet werden. Mögen Sie jeden Tag und immer wieder neu und mit dankbarem Herzen die wunderbaren Geschenke in Ihrem Leben erkennen.

D. Hille